

Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße –

zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße – gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur parallel erfolgten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 in der Zeit vom 01.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitig erfolgten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.09.2007 – 04.10.2007 sind keine planungsrelevanten Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen, welche bei der Abwägung berücksichtigt werden müssten.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen. Daher müssen zunächst die von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange festgestellt und auf ihre Bedeutung hin untersucht werden. Dazu werden zunächst die Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben und die angesprochenen Gesichtspunkte anschließend in dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung behandelt.

1 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des o.g. Zeitraumes eine Stellungnahme abgegeben:

1.1 Naturschutzverband BUND NRW e.V., Stellungnahme vom 08.11.2012

Stellungnahme:

Der BUND stimmt dem Vorhaben im Grundsatz zu.

Es wird vorgeschlagen, im Bebauungsplan mit aufzunehmen, dass künftige Bauherren im Geltungsbereich ausdrücklich aufgefordert werden Solarkollektoren, Photovoltaik oder vergleichbare regenerative Energieträger zur Versorgung ihrer Gebäude zu nutzen. Außerdem sollen möglichst alle Dachflächen von baulichen Anlagen mit Dachbegrünung versehen werden.

Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange wird aus Sicht des BUND nicht für ausreichend erachtet.

Beschlussvorschlag zu 1.1 = Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Für eine Vorgabe des Energieträgers im Rahmen des Bebauungsplans liegen keine städtebaulichen Gründe im Plangebiet vor. Bei der Bauausführung sind grundsätzlich die aktuelle EnEV sowie das EEWärmeG zu berücksichtigen.

Die im Planbereich möglichen Stellplatzüberdachungen sind mit extensiver Dachbegrünung zu versehen und zu erhalten. Eine Festsetzung für Dachbegrünung auf allen Dachflächen im Plangebiet ist auf Grund der bereits errichteten Gebäude, welche ausschließlich ohne Dachbegrünung errichtet wurden, nicht vertretbar.

Die im Rahmen der Begründung aufgeführte Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange wird im Bezug auf die vorliegenden Planinhalte und dem geringen Umfang der zu berücksichtigenden Grünfläche in Innenbereichslage als angemessen und ausreichend erachtet. Dies nicht zuletzt, da von Seiten des BUND keine Artenschutzrechtlichen Belange aufgeführt wurden, welche gegen die Planung sprechen würden.

1.2 WSW Energie & Wasser AG Bereich Stadtentwässerung, Stellungnahme vom 14.12.2012

Stellungnahme:

In verschiedenen Abstimmungsterminen unter Beteiligung der UWB (Untere Wasserbehörde der Stadt Wuppertal), dem Wupperverband und dem Planungsamt wurden folgende Punkte vereinbart:

Der Anschluss "Regenwasser" soll gedrosselt (25 l/s) und ausschließlich an das vorhandene Regenwasserkanalnetz erfolgen. Bisher liegen keine verlässlichen Zahlen zum Anfall von Drainage-/Hang-/Quellwasser vor. Wenn diese vorliegen, kann die Drosselwassermenge in das Kanalnetz endgültig festgelegt werden.

Eine Einleitung in das Gewässer ist nicht mehr vorgesehen.

Die technischen Details zum Stauraumkanal (Drosselbauwerk) sind im weiteren Verfahren mit der WSW (Planungsabteilung) und dem Kanalbetrieb der WSW abzustimmen.

Der Anschlusskanal zum vorh. Regenwasserkanal kann über den Stichweg erfolgen.

Drainageleitungen werden von den WSW nicht übernommen.

Die Anmerkungen zur Entwässerung sollen in die Begründung zum B-Planverfahren einfließen.

Beschlussvorschlag zu 1.2 = Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Es erfolgte eine entsprechende Anpassung der Begründung im Bezug auf die Entwässerungssituation.

1.3 Wupperverband, Stellungnahme vom 08.12.2012

Stellungnahme:

Der Wupperverband war bei Vorgesprächen zur Entwässerungsplanung im Laufe des Verfahrens bereits beteiligt. Die wesentlichen Eckpunkte zur zukünftigen Entwässerung wurden am 19.09.2012 zwischen Stadt Wuppertal, UWB, WSW und Wupperverband besprochen. Dementsprechend soll das anfallende Regenwasser im B-Plangebiet zukünftig nicht über den Bachlauf am Gebrannten entwässert werden. Das zukünftig auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll über eine Rückhaltung gedrosselt in das bestehende Regenwasserkanalnetz eingeleitet werden.

Von Seiten des Wupperverbandes bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.

Beschlussvorschlag zu 1.3 = Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Entsprechend der dargestellten Änderungen wurden die Ausführungen im Rahmen der Begründung angepasst.

1.4 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Luftbildauswertung, Stellungnahme vom 26.09.2012

Stellungnahme:

Die vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Beschlussvorschlag zu 1.4 = Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Da die abgegebene Stellungnahme allgemeine Gültigkeit besitzt, wird von einem Hinweis im Bebauungsplan abgesehen.

1.5 Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben die Planung ohne Anregungen positiv beurteilt:

- **Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 - Immissionsschutz, Schreiben vom 08.10.2012**
- **PLEdoc GmbH, Schreiben vom 01.10.2012**
- **GASCADE Gastransport GmbH, WINGAS GmbH und OPALNEL TRANSPORT - GmbH, Schreiben vom 09.10.2012**
- **Amprion GmbH, Schreiben vom 09.10.2012**
- **Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 26.10.2012**

2 Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) vom 01.10.2012 bis einschließlich 09.11.2012 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

3 Im Rahmen der Vereinfachten Änderung gem. § 13 Abs. 2 Punkt 3 BauGB wurde eine Beteiligung der betroffenen Behörden vom 17.01.2013 bis zum 31.01.2013 durchgeführt. Mit den eingegangenen Stellungnahmen wurde der Inhalt der Vereinfachten Änderung bestätigt.